

DWS RiesterRente Premium

Frequently Asked Questions

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.



*DWS Investments ist nach verwaltetem Fondsvermögen die größte deutsche Fondsgesellschaft. Quelle: BVI, Stand: Januar 2007.

Inhalt

Fragen und Antworten zu/r

Ansparphase » 3–10

Ablaufphase » 11–12

Auszahlungsphase » 13–15

Steuer, Service ... » 16–17

Fragen und Antworten zur Ansparphase

Kann der Kunde sein Investment beeinflussen oder mitbestimmen?

Nein. Der Mix der Asset-Klassen und der darin enthaltenen Wertpapiere und Fonds wird allein von DWS Investments auf der Basis eines finanzmathematischen Modells festgelegt. Durch die Höchststandssicherung kann der Kunde mittelbar sein Investment einmalig beeinflussen, da die Höchststandssicherung die festverzinsliche Komponente stärker gewichtet wird.

Stellt DWS Investments die Beitragsgarantie über Garantiefonds dar?

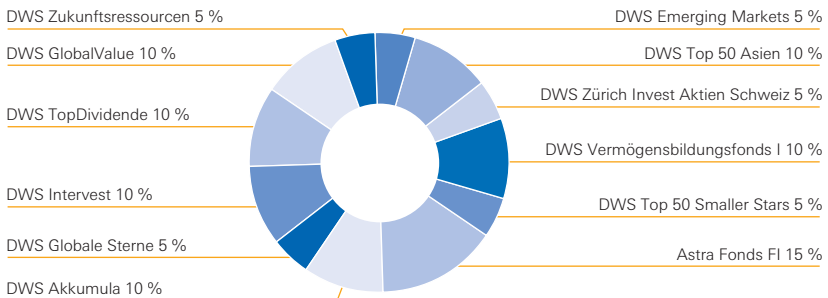
Nein. Keiner der genutzten Fonds ist ein Garantiefonds, denn die Garantie wird auf der Ebene des Kundenkontos gemanagt durch die tägliche Festlegung, wie viel Geld des Kunden in Aktien und wie viel in Bonds investiert wird. Damit brauchen wir keine Garantiefonds mit all ihren Vor- und Nachteilen.

Welche Managementkosten entstehen im Dachfonds?

Im Dachfonds entsteht nur die angegebene Kostenpauschale in Höhe von 1,5 % p. a. Die Kosten der Einzelfonds werden mit dem Dachfonds verrechnet und sind auf 1,5 % begrenzt. So ist sichergestellt, dass der Kunde nicht doppelt zahlt.

Wie und von wem wird der Dachfonds gemanagt?

Der Dachfondsmanager hat als Renditeziel eine Langfrist-Rendite von 8 % p. a. sowie eine Volatilität von unter 15 %. Um dies zu erreichen, steht ihm die gesamte Palette aller verfügbaren DWS Fonds und Zertifikate sowie andere Asset-Klassen zur Verfügung. Die aktuelle Allokation (ab April 2007) sieht folgendermaßen aus:



In welche Werte und Anlageklassen investiert der Dachfonds?

Aktuell ist der DWS Vorsorge Dachfonds ein reiner Aktienfonds, er kann aber je nach Marktsituation zum Teil auch in Zertifikate, Immobilien oder Derivate investieren, wenn wir zu der Einschätzung gelangen, dass eine 8%ige Rendite bei unter 15% Volatilität mit anderen Asset-Klassen besser zu erreichen sein könnte als mit einem reinen Aktienportfolio.

Wo kann man Informationen zu diesen Fonds abrufen?

Wie zu allen DWS Fonds gibt es Kursnotierungen, Top-Reporting, Fondsprospekte in den Downloadbereichen der DWS Homepage und im Beraterforum. Ebenso sind Fondsinformationen auf der „DWS Power Inside“ Beratungssoftware abrufbar.

Wird es auch Fonds von anderen Fondsgesellschaften geben?

Nein. In diesem Tarif wird es keine Fremdfonds geben. Wenn wir Fremdfonds aufnehmen wollten, dann müsste dies in einem neu zu zertifizierenden Produkt geschehen.

Wie hoch kann die Aktienquote des Kunden sein?

Die Aktienquote kann zwischen 0 und 100% liegen. Gerade bei längeren Laufzeiten (aktuell zwölf Jahre und länger) ist es sehr wahrscheinlich, dass der Kunde über lange Phasen der Vertragslaufzeit eine 100%ige Aktienquote hat. Bei Wertverlusten an den Aktienmärkten wird das finanzmathematische Modell beginnen, einzelne Kunden in Rentenpapiere umzuschichten. In extremen Marktsituationen und in Abhängigkeit von der individuellen Situation des Kundenkontos (eingezahlte Beiträge, Restlaufzeit, Aktivierung Höchststandssicherung) kann die Aktienquote bis auf 0% fallen.

Wenn die Aktienquote einmal bei 0 ist, kann sie dann auch wieder steigen?

Ja. Anders als bei Garantiefonds, bei denen in seltenen Fällen ein sogenannter Cash-Lock auftritt, kann dies bei Einzelkonten mit ratierlicher Besparung nicht passieren, denn jeder neue Beitrag erzeugt eine neue Garantie und eine Neubewertung des Gesamtportfolios. So kann auch ein aktienfreies Portfolio wieder vollständig in die Aktien zurückkehren.

Kann man das Guthaben von „alten“ Riesterverträgen auf die DWS RiesterRente Premium übertragen?

Ja. Das ist möglich. Der Kunde muss lediglich eine RiesterRente Premium als Neuvertrag abschließen und in der Folge den Altanbieter auffordern, das Vertragsguthaben auf DWS Investments zu übertragen. Der Übertrag des Guthabens erfolgt auf Seiten DWS Investments kostenfrei (keine Verwaltungs- und keine Abschlusskosten). Es gibt keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Beträge oder Drittanbieter, von denen wir Geld annehmen. Es muss sich lediglich um einen zertifizierten Riestervertrag handeln.

Welche Kosten entstehen in der DWS RiesterRente Premium?

Es entstehen drei reguläre Arten von Kosten:

1. Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 5,5% der Beitragssumme
2. Die Depotgebühr in Höhe von 15,40 € p. a.
3. Die Kostenpauschale der Fonds, in die die RiesterRente Premium investiert, maximal jedoch 1,5% p. a.

Zulagen und Zuzahlungen werden mit 5% vergütet. Damit sind die Kosten extrem einfach und sehr transparent. Zusätzliche Verwaltungskosten entstehen nur in Ausnahmefällen (Kündigung, Übertragung ...).

Entfallen auf die Fondsanteile Ausgabeaufschläge?

Nein. Da wir den Beiträgen Abschluss- und Vertriebskosten entnehmen, entfallen auf den Erwerb der Fondsanteile keine Ausgabeaufschläge, obwohl die Fonds – wenn man sie außerhalb eines Riesterproduktes erwürbe – einen Ausgabeaufschlag hätten.

Wird der Kunde über Umschichtungen informiert?

Ja, selbstverständlich. Er hat sogar die Möglichkeit, sich tagesaktuell über den Stand seines Vertrages umfassend zu informieren. Sollte er diesen Service sechs Monate lang nicht nutzen, dann erhält er von uns halbjährlich einen gedruckten Kontoauszug zu seiner Information per Post.

Hat auch der Vermittler Zugriff auf die Vertragsdaten?

Selbstverständlich. Über unser Beraterportal partner@web kann sich der Vermittler tagesaktuell über den Stand des Vertrages informieren und die Bestände der Fondsanteile des Kunden einsehen.

Bekommt der Kunde eine Rentengarantie?

Formal spricht DWS Investments keine Rentengarantie aus, denn die Höhe der Auszahlung hängt von einem Faktor ab, auf den DWS Investments keinen Einfluss hat, da wir bei Verrrentungsbeginn eine Leibrente für jeden Kunden abschließen. Diese Leibrente übernimmt die Rentenzahlung ab einem Alter von 85 Jahren. Da die Kosten für eine Leibrente in 20 oder 30 Jahren heute nicht prognostizierbar sind, können wir keine werthaltige Garantie aussprechen. Es steht aber fest, dass wir mindestens die Beitragssumme abzüglich der Kosten für die Leibrente über den Auszahlungszeitraum gestreckt auszahlen werden. Hinzukommen die Überschüsse, die wir mit unserem Investment erzielen können.



Ist es nicht ein Nachteil, keine Rentengarantie auszusprechen?

Nein. Selbst Kunden mit Sicherheitsbedürfnis sollte klarzumachen sein, dass es gerade jetzt wenig Sinn macht, sich schon heute eine kapitalgebundene Leibrente zu „sichern“, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen, historisch schlechtesten Konditionen, die es je gab. Es hat also Vorteile, die Rente erst später abzuschließen:

- » Wir können dem Kunden (passend zu dessen individuellem Rentenbeginn) bei einem dann sehr guten und finanzstarken Anbieter und zu den dann gültigen Konditionen eine Leibrente kaufen. Somit binden wir den Kunden nicht an einen historisch niedrigen Garantiezins von 2,25%.
- » Wir kaufen nicht schon heute eine kapitalgebundene Rente, zumal wir davon ausgehen, dass kapitalgebundene Produkte Auslaufmodelle sind und schon sehr bald durch bessere Konzepte abgelöst werden könnten. Für RiesterRente Premium Kunden können wir auf die gesamte Produktvielfalt des Marktes zugreifen, wenn es so weit ist.
- » Die DWS Rente fällt in Prognoserechnungen deutlich höher aus als die Renten der meisten Versicherungsangebote.
- » Ein Auszahlplan bis 85 hat den Vorteil der vollständigen und jederzeitigen Vererbbarkeit. Egal was passiert, die Familie des Sparers oder gegebenenfalls andere Erben erhalten immer das Restguthaben, auch ohne eine kostspielige Garantiezeit, wie man sie sonst bei einer Leibrente hätte wählen müssen. Diese ist oft auf zehn Jahre begrenzt.
- » Falls der Kunde dann wider Erwarten doch mehr Gefallen an einer sofortigen, klassischen Leibrente findet als an einem Auszahlplan, dann kann er rechtzeitig vor Beginn der Auszahlungsphase noch zu einem anderen Anbieter wechseln und dort seine Rente beziehen.

Warum schneidet das Produkt bei Vergleichen prognostizierter Ablaufleistungen so deutlich besser ab als selbst Angebote von Direktversicherern?

Das liegt daran, dass die DWS RiesterRente Premium bis zu 100% in Aktien investieren kann. Versicherungsprodukte sind per Definition immer zu einem recht erheblichen Teil in Rentenpapiere investiert, gerade zu Beginn der Laufzeit, also gerade dann, wenn es am wenigsten Sinn macht. Auch moderne fondsgebundene (sogenannte hybride) Versicherungstarife haben Aktienquoten von oft nur 50–60%, auch und gerade bei langen Laufzeiten.

Gerade bei den langen Laufzeiten von Altersvorsorgeprodukten kompensiert die höhere Performancechance jeden Kostenvorteil bei den Abschlusskosten.

Was passiert, wenn der Kunde mehr bezahlt, als er unter Förderungsgesichtspunkten hätte zahlen müssen (Überzahlung)?

Das Geld investieren wir wie jeden anderen Beitrag auch und garantieren den 100%igen Beitragserhalt bei Rentenbeginn. Anders als bei den regulären Beiträgen, gilt hier aber eine andere steuerliche Regelung. Da der Beitrag ja nicht steuerlich begünstigt oder staatlich gefördert war, räumt der Staat einen Steuervorteil in der Auszahlungsphase ein. Hier muss der Kunde genau wie bei einer Lebensversicherung nur 50% der Kapitalerträge versteuern, wenn die Auszahlung ab einem Alter von 60 Jahren und nach mindestens zwölf Jahren Vertragslaufzeit erfolgt. Die anderen 50% der Erträge bleiben vollständig steuerfrei.

Teilen Sie dem Kunden im Rahmen des jährlichen Depotauszuges mit, wie viel er „überzahlt“ hat?

Nein. DWS Investments weiß ja nicht, wie viel der Kunde hätte zahlen müssen, da wir erst im Folgejahr erfahren, beispielsweise wie viele Kinder der Kunde hat und wie viel er verdient hat. Erst wenn die Zulagenstelle die Zulagen bewilligt hat, wissen wir im Nachhinein, wie viel der Kunde hätte zahlen müssen und ob er „zu viel“ gezahlt hat.

Kann der Kunde auch einmalige Zuzahlungen leisten? In welcher Höhe?

Bis zum 55. Geburtstag kann jeder Kunde jederzeit und in beliebiger Höhe Zuzahlungen zu seinem Riestervertrag leisten. Gerade vor dem Hintergrund der steuerlich vorteilhaften Behandlung solcher Beiträge (s. o.) kann eine solche Zuzahlung viel Sinn machen. Diese Zuzahlungen werden wie Zulagen mit 5% vergütet. Ab dem 55. Geburtstag lassen wir Zuzahlungen nur noch bis zur aktuellen Riester-Beitragsobergrenze zu. Hintergrund: Wir benötigen einen Investmenthorizont von mindestens fünf Jahren, um die Kosten für den Zusatzbeitrag (primär Abschlusskosten) wieder zu verdienen, denn auch diese Zuzahlungen sind ja zu Rentenbeginn von uns als Anbieter garantiert zur Verrentung bereitzustellen.

Kann der Kunde seinen Beitrag ändern?

Der Kunde hat bis zu seinem 55. Geburtstag jederzeit jede Freiheit, mit seinem Beitrag zu tun und zu lassen, was er will. Er kann ihn reduzieren, komplett auf null setzen, grenzenlos erhöhen, Zuzahlungen in unbegrenzter Höhe leisten, nach einer Beitragsfreistellung die Zahlungen wieder aufnehmen etc.

Diese Veränderungen haben natürlich einen Einfluss auf den Vertragsverlauf, seine Förderung und die üblichen Auswirkungen auf die Vergütung des Vermittlers, insbesondere, wenn sie innerhalb der ersten fünf Jahre passieren.

Besteht für den Fall eines Börsencrashes ein Risiko für den Kunden?

Der Kunde wird im Falle eines Crashes natürlich zunächst einmal einen Teil des Depotwertes einbüßen. Da das finanzmathematische Modell aber schnellstmöglich auf Einbrüche reagiert und umschichtet, ist immer und zu jeder Zeit gewährleistet, dass wir mindestens die Beitragssumme des Kunden zu Beginn der Verrentungsphase zur Verfügung stellen können. Wenn der Kunde die Höchststandssicherung bereits aktiviert hatte, ist das Verlustrisiko limitiert auf den letzten festgeschriebenen Höchststand, also minimal.

Wie hoch ist das maximale Eintrittsalter und warum?

Der Kunde darf maximal 53 Jahre alt sein (Vertragsbeginn also vor dem 54. Geburtstag). Das liegt daran, dass wir eine gewisse Zeit benötigen, um die Abschluss- und Vertriebskosten auch bei schlechtem Marktumfeld wieder zu verdienen, denn wir garantieren ja die Bruttobeiträge für den Tag der Verrentung.

Auf welches Endalter wird die Beitragssumme für die Abschlussprovision gerechnet?

Für die Kalkulation der Beitragssumme nehmen wir immer den 60. Geburtstag des Kunden. Falls der Kunde auch nach Erreichen des 60. Lebensjahres noch Beiträge leistet, dann zahlt DWS Investments dem Vermittler auf diese zusätzlichen Beiträge laufend 5% Provision.

Gibt es einen Mindestbeitrag?

Jein. Es gibt gesetzliche Mindestbeiträge von 60 € pro Jahr für unmittelbar Riesterberechtigte und 0 € für sogenannte Huckepackverträge (wo der Ehegatte selbst keine Beiträge zahlt und nur Zulagen bekommt, weil er allein nicht riestern könnte); diese Kleinstbeiträge lassen wir natürlich zu. Für reguläre Vollzahler haben wir 25 € als Mindesteigenbeitrag festgelegt.

Was passiert, wenn Lastschriften platzen?

Wir informieren die Vertriebspartner elektronisch über unsere Kundenschnittstelle und versuchen dreimal, erneut abzubuchen. Nach drei erfolglosen Versuchen stellen wir den Vertrag beitragsfrei.



Fragen und Antworten zur Ablaufphase

Wann kann man entscheiden, die Höchststandssicherung wahrzunehmen?

Ab dem 55. Geburtstag und dann jederzeit bis spätestens drei Monate vor Auszahlungsbeginn.

Ab wann gilt die Höchststandssicherung?

Sie gilt ab dem nächsten monatlichen Stichtag, nachdem wir die Höchststandssicherung aktiviert haben. Das dann ermittelte Vertragsguthaben ist die neue garantierte Mindestauszahlung zu dem von Ihnen angegebenen Rentendatum.

Kann man die Höchststandssicherung auch wieder deaktivieren?

Nein. Momentan gilt, wenn man die Höchststandssicherung einmal gewählt hat, bleibt sie aktiv bis zum Ende der Ansparphase.

Wird bei Aktivierung der Höchststandssicherung in Garantiefonds umgeschichtet?

Nein. Auch hier sorgt ein finanzmathematisches Modell für die richtige Gewichtung von performanceorientierten Assets (Aktienfonds ...) und Rentenfonds. Nur das Ziel der Höchststandssicherung ist nicht mehr die Beitragssumme, sondern der letzte festgeschriebene Höchststand.

Wird zusätzlich zum Ende der Laufzeit aus den Aktien herausgeschichtet?

Nein. Diese relativ ineffiziente Form des Ablaufmanagements führen wir hier nicht mehr durch. Das finanzmathematische Modell ist bis zum letzten Tag in Kraft und entscheidet über die Aufteilung der Investments. Ein zusätzlicher Umschichtungsmechanismus wäre unsinnig und würde nur Performancechancen reduzieren.

Was kostet die Höchststandssicherung?

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da es sich lediglich um eine Neuausrichtung des Garantiekonzeptes handelt, das den Vertrag ohnehin schon steuert. Somit entstehen keine Kosten. Der Kunde verzichtet aber zugunsten des Ausschlusses von Verlustrisiken auf Performancepotenzial, da er für den Rest der Vertragslaufzeit konservativer investiert ist.

Ist das ein neues Konzept?

Jein. Die Methode, mit der wir dies machen, ist schon recht alt und wurde Ende der 80er Jahre entwickelt. Sie wird in unseren FlexPension und FlexProfit Fonds schon seit Jahren sehr erfolgreich angewandt. Neu ist, sie zu individualisieren und dem Kunden über das ob und das wann seiner persönlichen Höchststandssicherung ein Mitspracherecht einzuräumen.

Was passiert, wenn man die Höchststandssicherung nicht wählt?

In diesem Falle bleibt der Vertrag unverändert und man hat die Chance, bis zum letzten Tag der Ansparphase zu 100% in Aktien investiert zu bleiben und die Performancechancen, aber auch die Schwankungen dieses Marktes voll mitzunehmen. Man kann natürlich jederzeit später entscheiden, die Option doch noch zu aktivieren, solange Sie noch drei Monate Zeit haben bis zum Auszahlungsbeginn.

Was passiert, wenn man die Höchststandssicherung wählt und dann doch früher in Rente gehen will?

Das ist kein Problem. Allerdings kann es passieren, dass wir in diesem Falle nicht den Höchststand auszahlen können, da uns ja Zinsen entgehen, die wir in der Restlaufzeit noch verdient hätten. Wir zahlen also mindestens den sogenannten „Barwert“ des Höchststandes aus (Höchststand minus ausstehende Zinsen der fehlenden Restlaufzeit).

Fragen und Antworten zur Auszahlungsphase

Wie viel kostet denn die Leibrente beim Versicherer?

Das ist aus heutiger Sicht schwer zu prognostizieren, da die dann gültigen Rechnungsgrundlagen der Versicherer nicht vorhersehbar sind. Ausschlaggebend werden der dann gültige Garantiezins der Versicherer, die dann angebotenen Arten von Leibrenten (klassisch, fondsgebunden, ganz andere Konzepte?) sowie die Kosten und die aktuellen Rententafeln der Deutschen Aktuarsvereinigung sein. Momentan rechnen wir je nach Rentenbeginnalter mit 10 bis 20% des zur Verrentung (nach eventueller Entnahme der 30% in bar) zur Verfügung stehenden Kapitals. 80–90% kommen also dem Auszahlplan zugute und bleiben damit im „Zugriff“ des Kunden.

Mit welcher Rendite in der Verrentungsphase kalkuliert DWS Investments die Höhe der Raten des Auszahlplans?

Wir kalkulieren mit 5% Rendite im Auszahlplan nach BVI-Methode.

Wie wird das Geld in der Auszahlungsphase investiert?

Das Geld wird auch weiterhin in einer Mischung aus Aktien und Rentenpapieren investiert sein können. Wir werden voraussichtlich die gleiche Fondspalette nutzen wie schon in der Ansparphase. Hierbei können wir je nach Laufzeit noch immer attraktive Aktienquoten erzielen, ohne die garantierte Grundrente zu gefährden. Ein durchschnittlicher Leibrententarif mit seinen üblicherweise 10% oder weniger wird weniger lukrative Erträge erwirtschaften. Somit ist es vorteilhaft, den Auszahlplan zu wählen.

Entstehen für den Anschluss der Leibrente zusätzliche Abschlusskosten?

Nein. Es handelt sich um einen Tarif ohne Abschlusskosten. Weder DWS Investments noch der Vermittler erhalten eine erneute Provision.

Zahlt DWS Investments in der Auszahlungsphase weiter eine Bestandsprovision?

Mit einer gültigen Vertriebsvereinbarung erhält der Vermittler von DWS Investments eine Bestandsvergütung, solange der Kunde einen Fondsbestand bei uns hat und wir die Kostenpauschale vereinnahmen. Im Falle der DWS RiesterRente Premium also gegebenenfalls bis zum 85. Geburtstag. Ab dann zahlen wir keine Bestandsprovision mehr, da Leibrenten in der Auszahlungsphase keine Vergütung mehr bieten. Versicherungstarife zahlen nur bis zum Ende der Beitragszahlungen und dann meistens auch nur einen kleinen prozentualen Teil des Beitrages.

Entstehen in der Auszahlungsphase zusätzliche Verwaltungskosten?

Nein, im Gegensatz zu Versicherern bleibt die Kostenstruktur auch in dieser Phase unverändert:

- » Depotgebühr
- » Kostenpauschale der Fonds

Gesonderte Verwaltungsgebühren für die Auszahlung – wie viele Wettbewerber das tun – erheben wir nicht.

Was passiert, wenn der Kunde in der Auszahlungsphase stirbt?

Anders als in einer Versichertengemeinschaft hat jeder Kunde Anspruch auf die Auszahlung seiner Leistungen. Eine Verrechnung im Kollektiv wie beim Versicherer findet nicht statt. Aus diesem Grunde wird das Restguthaben voll (gegebenenfalls abzüglich Förderung) an die Erben des Verstorbenen ausbezahlt. Sofern der Ehepartner einen Riestervertrag hat, kann der Übertrag sogar förderunschädlich erfolgen.

Stirbt der Kunde nach seinem 85. Geburtstag, stellt der Versicherer die Zahlungen ein. Eine Auszahlung eines Restguthabens gibt es nicht, da es sich um ein Versicherungskollektiv handelt.

Wer ist der Rentenversicherer von DWS Investments?

Derzeit ist unser Partner die Zürich Lebensversicherung. Dies kann sich zukünftig ändern.

Kostet die Höchststandssicherung Rendite und wie viel?

Eine eindeutige Antwort gibt es nicht. Je nachdem, wie sich der Kapitalmarkt verhält, kostet oder bringt die Höchststandssicherung (HSS) zusätzliche Rendite:

Fall 1: Aktien steigen ungebremst weiter: Die durch die HSS hervorgerufene stärkere Allokation von festverzinslichen Papieren kostet Rendite. Wie viel genau, hängt von den dann aktuellen Zinsen und der Aktienperformance ab.

Fall 2: Der Aktienmarkt bricht nach Aktivierung der HSS ein. Der Kunde nimmt diese Verluste nicht mehr so stark mit und fährt mit den Rentenpapieren deutlich besser.

Wie hoch ist die Leibrente, die DWS Investments beim Versicherer abschließt? Wie verläuft diese?

Die garantierte Grundrente, die wir für den Kunden abschließen, ist genauso hoch wie die gleich bleibende Grundrente unseres Auszahlplans (verbleibendes Kapital bei Auszahlungsbeginn geteilt durch die Anzahl der Monate bis zum 85. Geburtstag). Die Leibrente steigt in der Folge noch an, wenn der Versicherer Überschüsse jenseits der Garantieverzinsung deklariert. Die Rente steigt also im Normalfall jedes Jahr möglicherweise ein wenig oder bleibt im schlechtesten Fall gleich.



Fragen und Antworten zu Steuer, Service ...

Handelt es sich bei der DWS RiesterRente Premium um eine Vermögensverwaltung?

Nein. Bei Vermögensverwaltungen liegt es im eigenen Ermessen des Vermögensverwalters, im Interesse seiner Kunden Anlageentscheidungen zu treffen. Dabei richtet er sich nach Wünschen und Zielen des Anlegers und nach dessen individueller Risikobereitschaft, die vorher mit ihm besprochen wurden. Bei der DWS RiesterRente Premium hat DWS Investments keinerlei eigene Ermessensspielräume in der Gewichtung von Aktien und Renten und kann keine eigenen Entscheidungen treffen. Alles wird von einem finanzmathematischen Modell gesteuert – und das für jeden einzelnen Kunden nach exakt gleichen Regeln. Folglich handelt es sich nicht um eine Vermögensverwaltung.

Muss der Kunde in der Auszahlungsphase einen Freistellungsauftrag stellen?

Nein. Da es sich bei den Leistungen aus dem Riestervertrag in der Auszahlungsphase nicht um Einkünfte aus Kapitalvermögen, sondern um sogenannte sonstige Einkünfte handelt.

Ist ein reibungsloser Kundenservice gewährleistet?

DWS Investments ist ein Riesteranbieter der ersten Stunde. Sowohl auf der DV-Seite als auch im Kundenservicecenter haben wir seit 2002 Erfahrungen gesammelt und die Arbeitsabläufe auf Riesterprodukte abgestimmt. Die Kompetenz des Kundenservices ist vielfach getestet und prämiert worden.

Gibt es eine Angebotssoftware?

Ja, es gibt sowohl online in unserem Beraterforum als auch offline auf CD einen Riesterrechner mit integriertem Angebots- und Antragsausdruck. Der Offline-rechner kann online upgedatet werden, so dass lästiges Einspielen von CDs entfällt.

Kann ich auch PDF-Anträge nutzen?

Ja. Sie müssen nur sicherstellen, dass der Partner, über den Sie einreichen, eine Vereinbarung mit uns über die Nutzung von PDF-Anträgen geschlossen hat.

Gibt es „Rabatte“ oder Sonderkonditionen für die RiesterRente Premium?

Nein. Aktuell gibt es keinerlei Möglichkeit, den Tarif zu rabattieren.

Könnte man die Zulagen nicht schon bei Antragstellung mit beantragen?

Das wäre nicht sinnvoll, da der Dauerzulagenantrag jedes Jahr auf dem für dieses Jahr gültigen Formular gestellt werden muss, ähnlich wie bei der Einkommensteuer. Da diese Formulare vom Amt gegebenenfalls auch kurzfristig geändert werden können, macht ein vorzeitiges Ausfüllen nicht viel Sinn, zumal sich zwischen Abschluss und Beantragung der Zulage an der familiären Situation und am Einkommen noch viel ändern kann (Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft und Geburt eines Kindes, Todesfälle ...)

Was passiert mit einem „Huckepackvertrag“, wenn der unmittelbar förderberechtigte Ehepartner seine Zulagenberechtigung verliert (z. B. Existenzgründung)?

Dann verliert auch der Huckepackvertrag seinen Anspruch auf Förderung und kann nur noch ungefördert bespart werden. Die Erträge von ungeförderten Beiträgen sind dann bei Auszahlung zu 50% zu versteuern.

Wenn ein Kunde den Anbieter wechseln möchte, wie funktioniert das?

1. Ein neuer Vertrag muss abgeschlossen werden
2. Der Kunde ermächtigt den neuen Anbieter mit einem kurzen Schreiben, das Guthaben aus dem alten Vertrag abzurufen (Musterbrief siehe nächste Seite)
3. Der neue Anbieter ruft das alte Guthaben beim alten Anbieter ab
4. Nach Abzug der bei ihm gültigen Gebühren und nach Ablauf der Kündigungsfrist überweist der alte Anbieter das Guthaben an den neuen Anbieter

Musterbrief an den neuen Anbieter mit der Ermächtigung, das Guthaben aus dem alten Vertrag abzurufen.

DWS Investment GmbH

60612 Frankfurt am Main

Betreff: Übertragung meines Guthabens aus dem Riestervertrag
(Nr.) von der [GESELLSCHAFT ALT]
an die DWS Investment GmbH (Anbieter-Nummer: 0202000022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt mein neuer Riestervertrag vor (Vertragsnummer:).
Ich bitte Sie, das Guthaben meines bisherigen Vertrages im Rahmen eines
Anbieterwechsels abzufordern und in meinen bei Ihnen geführten Riestervertrag
zu übertragen. Mein derzeitiger Vertrag wird unter der Nummer
geführt. Die Anschrift meines bisherigen Riesteranbieters lautet:

.....
.....
.....

Gleichzeitig entziehe ich dem vorab genannten Anbieter die Ermächtigung zum
Einzug weiterer Altersvorsorgebeiträge und bitte, von weiteren Beraterbesuchen
Abstand zu nehmen.



DWS Investment GmbH

60612 Frankfurt am Main

Tel.: 01803/10 11 10 00*

Fax: 01803/10 11 11

www.dws.de

E-Mail: info@dws.com

*Die Telefongebühren betragen
0,09 EUR/Min.
(Deutsche-Telekom-Tarif).

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften

Die steuerliche Förderung der Altersvorsorgebeiträge in der Ansparphase zugunsten des DWS RiesterRente Premium-Vertrages hängt sowohl von der Höhe der Beitragszahlungen als auch von den maßgebenden Einnahmen des in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegers ab. Leistungen aus dem DWS RiesterRente Premium-Vertrag werden in der Regel erst in der Auszahlungsphase als sog. sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 5 EStG) besteuert. In der Auszahlungsphase voll besteuert werden Leistungen, die auf sog. geförderten Beiträgen beruhen, d.h. die geleisteten Eigenbeiträge des Vertragspartners zuzüglich der für das Beitragsjahr zustehenden Altersvorsorgezulage, soweit sie den Höchstbetrag nach § 10a EStG nicht übersteigen, mindestens jedoch die gewährten Zulagen und die geleisteten Sockelbeträge i. S. d. § 86 Abs. 1 Satz 4 EStG, sowie die daraus erzielten Erträge und Wertsteigerungen. Leistungen aus dem Vertrag, die auf sog. nicht geförderten Beiträgen beruhen, werden nur hälftig besteuert, soweit eine Auszahlung nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt. Soweit der Anleger geförderte als auch nicht geförderte Beiträge zugunsten des Vertrags leistet, erfolgt die Besteuerung anteilig entsprechend den Regelungen für geförderte und nicht geförderte Beiträge. Im Falle einer schädlichen Verwendung der Leistungen aus dem Vertrag sind die Förderungsbeträge zurückzuzahlen. Die Besteuerung des übrigen Vermögens bestimmt sich in diesem Falle nach den Regelungen für nicht geförderte Beiträge. Die Auszahlung von Vermögen, das aus nicht geförderten Beiträgen stammt, stellt keine schädliche Verwendung dar.

Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerlichen Aspekte zu behandeln, die aufgrund der persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers von Bedeutung sein können. Interessierten Anlegern wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage der vollständigen Verkaufsunterlagen getroffen werden, welche die allein verbindliche Grundlage des Kaufs darstellen. Die vorgenannten Unterlagen erhalten Sie in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Finanzberater, in den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG oder der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178-190, D-60327 Frankfurt am Main. Die Verkaufsunterlagen enthalten ausführliche Risikohinweise. Die Ausführungen gehen von unserer Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage aus. Die in dieser Produktinformation enthaltenen Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS Investments wieder. Die in dieser Einschätzung zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern.

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose zukünftiger Ergebnisse.

Die von der DWS Investment GmbH ausgegebenen Produkte dürfen nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. So ist dieses Produkt insbesondere nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (Securities Act) von 1933 in seiner aktuellen Fassung zugelassen und darf daher weder innerhalb der USA noch US-Bürgern oder in den USA ansässigen Personen zum Kauf angeboten oder verkauft werden.

Nähere steuerliche Informationen entnehmen Sie bitte den Verkaufsunterlagen.